

Konzeption Kinderhort Schatzinsel



Goethestrasse 7

67578 Gimbsheim

Tel.: 06249/805790

Email: Kinderhort-Schatzinsel@online.de

Träger:

Ortsgemeinde Gimbsheim
Hauptstraße 34, 67578 Gimbsheim
06249/5568

Leitung der Einrichtung:
Fr. Claudia Bechtel

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1 Vorwort	3
1.2 Unser Leitbild	3
1.3 Ziele unserer Arbeit	4
2. Rahmenbedingungen.....	4
2.1. Träger	4
2.2. Gesetzliche Grundlage unserer Arbeit.....	4
2.3. Anzahl und Alter der Kinder.....	6
2.4. Personalschlüssel.....	6
2.5. Lage, Einzugsgebiet und Klientel.....	6
2.6. Betreuungs- und Schließzeiten	7
2.7. Beiträge	8
2.8. Aufnahme eines neuen Kindes.....	8
2.9. Abmeldung Hortplatz	8
2.10. Ernährung.....	9
2.11. Unser pädagogisches Konzept.....	9
2.12. Unsere Räume	9
3. Grundlagen unserer Arbeit.....	10
3.1. Unser Bild vom Kind	10
3.2. Wie Kinder lernen.....	10
3.3. Was Kinder für ihre Entwicklung brauchen	11
3.4. Inklusion und Vielfalt.....	11
3.5. Geschlechtersensible Pädagogik.....	11
3.6. Unser Selbstverständnis und unsere Haltung als pädagogische Fachkraft	12
4. Unsere Aufgaben	13
4.1. Partizipation	13
4.2. Beschwerdemanagement für Kinder	14
4.3. Aufsichtspflicht.....	14
4.4. Beobachtung und Dokumentation	14
5. Unser pädagogischer Alltag	15
5.1. Hausaufgaben	15
5.2. Geburtstag	15
5.3. Freispiel.....	15
5.4. Mediennutzung	15
5.5. Exemplarischer Tagesablauf während der Schulzeit	16

6. Erziehungspartnerschaften	16
6.1. Kooperation mit Eltern	16
6.2. Mitarbeit im Elternausschuss	18
6.3. Elternbriefe	19
6.4. Kita-Beirat.....	19
7. Unsere Kooperationspartner	19
7.1. Kooperation mit der Grundschule.....	19
7.2. Kita Sozialarbeit.....	19
7.3. Beratungsstelle Diakonisches Werk.....	20
7.4. Kita- Fachberatung.....	20
8. Der Hort als Ausbildungsstätte	20
9. Literaturhinweise.....	21
10. Impressum	22

1. Einleitung

1.1 Vorwort

Liebe Eltern des Hortes „Schatzinsel“, liebe interessierte Leser:innen,

Kinder sind die Zukunft unseres Landes. Deshalb sind alle Bereiche, die Kinder betreffen, von besonderer Bedeutung. Gute Kinderbetreuungseinrichtungen sind für die Gesamtentwicklung des Kindes, insbesondere für seine soziale Prägung, von hoher Relevanz. Für seine positive Entwicklung braucht das Kind eine kinderfreundliche Umgebung, in der es wertgeschätzt und anerkannt wird. Unser Hort trägt auch seinen Teil dazu bei, Kinder auf ihrem Lebensweg ein Stück weit zu begleiten. Neben Spaß und Spiel, Ruhe und Geborgenheit, bieten wir auch Gelegenheit zum Wiederholen und Vertiefen des in der Schule Gelernten. Dabei ist es uns wichtig, die Kinderrechte stets im Blick zu haben und die Kinder im Hortalltag mitbestimmen zu lassen. Damit Sie sich ein Bild machen können, wie so ein Hortalltag aussieht, welche pädagogischen Grundsätze beachtet werden und was alles noch wissenswert ist, haben wir diese Konzeption erarbeitet. Wir wünschen Ihnen eine angenehme Zeit beim Lesen der Konzeption und bei Fragen können Sie sich gerne an unser Hortteam wenden. Selbstverständlich reflektieren wir unsere Arbeit stetig und nehmen Änderungen vor.

Dieser pädagogische Leitfaden ist bindend für alle Erziehungsberechtigten deren Kind den Kinderhort der Ortsgemeinde Gimbsheim besucht. Mit der Anmeldung stimmen die Erziehungsberechtigten diesem zu.

Das Hortteam und die Ortsgemeinde freuen sich auf eine wertschätzende Zusammenarbeit aller zum Wohle unserer Kinder und danken Ihnen für Ihr Interesse an unserem Hort.

Ihre

Ortsgemeinde Gimbsheim

1.2 Unser Leitbild

Wir werden täglich durch unser aufrichtiges Interesse am Wohlergehen der Kinder und unserer Freude daran, Kinder darin zu unterstützen, ihre Potenziale zu entfalten, geleitet. Die Gestaltung von wertschätzenden, liebevollen Beziehungen zu allen Kindern, die von gegenseitigem Vertrauen geprägt sind, ist unser höchstes Ziel. Wir wollen für Kinder da sein, sie ein Stück ihres Weges begleiten und sie verstehen.

Desweiteren legen wir Wert auf eine wertschätzende Zusammenarbeit mit Eltern im Sinne der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.

Unser Motto wird von einem afrikanischen Sprichwort gut ausgedrückt:

*Für die Erziehung eines Kindes braucht
man ein ganzes Dorf*

1.3 Ziele unserer Arbeit

Wir haben unser Ziel erreicht, wenn es uns gelungen ist allen Kindern zu vermitteln, dass sie unabhängig von Leistung wertvoll sind und sie dadurch ein gesundes Selbstwertgefühl entwickeln können.

Auf dieser Grundlage bleibt die Freude an der eigenen Entwicklung erhalten. Sie trauen sich etwas zu, bleiben neugierig und nehmen zuversichtlich und mutig neue Herausforderungen an und können Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess übernehmen.

Es ist uns wichtig, dass Kinder psychische Widerstandsfähigkeit - Resilienz - entwickeln, die eine wichtige Kernkompetenz für ihr Leben im Jetzt und in der Zukunft ist.

Kinder, die unseren Kinderhort verlassen, haben im besten Fall durch die gute Kooperation zwischen Eltern (Bezugspersonen), der Schule und unserer fachlichen Begleitung ein hohes Maß an Selbstständigkeit entwickelt

2. Rahmenbedingungen

2.1. Träger

Ortsgemeinde Gimbsheim
Hauptstraße 34
67578 Gimbsheim

Der Träger ist Arbeitgeber und Ansprechpartner. Er stellt das Gebäude und materiellen Ressourcen bereit und ist verantwortlich für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben.

2.2. Gesetzliche Grundlage unserer Arbeit

Unser Hort ist eine sozialpädagogische, familienergänzende und unterstützende Einrichtung, für die folgende gesetzliche Grundlagen bzw. Standards gelten:

2.2.1. Das Kindertagesstättengesetz von RLP

In **§1** des Kindertagesstätten Gesetzes von Rheinland-Pfalz wird die Förderung der Erziehung in Kindertagesstätten geregelt:

(1) Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, in Ergänzung und Unterstützung der Erziehung in der Familie durch Angebote in Kindergärten, Horten, Krippen und anderen Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertagesstätten) sowie in Kindertagespflege die Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu fördern. Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes.

In §2 werden die Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten beschrieben:

(1) Kindertagesstätten sollen die Gesamtentwicklung des Kindes fördern und durch allgemeine und erzieherische Hilfe und Bildungsangebote sowie durch differenzierte Erziehungsarbeit die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und soziale Benachteiligungen möglichst ausgleichen. Hierzu ist die Beobachtung und Dokumentation der kindliche Entwicklungsprozesse unter Beachtung der trägerspezifischen Konzeption und Datenschutzes / der Schweigepflicht erforderlich. Dies sind zugleich Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

(2) Die Tagesbetreuung von Kindern soll sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Kindertagesstätten sollen mit den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten bei der Erziehung des Kindes zusammenarbeiten und mit ihnen erzieherische Probleme des Kindes erörtern. Sie sollen auf Inanspruchnahme notwendiger Hilfen auch in Fällen von Gewalt gegen Kinder oder sexuellem Missbrauch hinwirken.

In §3 wird die Mitwirkung der Eltern verankert:

(1) Die Eltern und Erziehungsberechtigten wirken durch den Elternausschuss an der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Kindertagesstätte mit.

2.2.2. Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG (SGB VIII)

Nach §22 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) haben Kindertagesstätten und Horte den Auftrag, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Diese Aufgabe schließt neben der Betreuung von Kindern insbesondere auch deren Erziehung und Bildung ein. Kindertagesstätten haben einen eigenen Bildungsauftrag

2.2.3. §8a des SGB VIII – Unser Schutzauftrag

Die Mitarbeiter:innen unseres Hortes sind gesetzlich verpflichtet dazu beizutragen Kinder vor Gewalt jeder Art zu schützen. Im Sozialgesetzbuch heißt es dazu:

„Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.“ (§ 1 Abs.3 Nr.3 SGB VIII)

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat im Februar 2008 das „Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit – LKindSchuG – einstimmig verabschiedet. Dabei verfolgt das Land in erster Linie vorbeugende Maßnahmen durch die Unterstützung von

Familien durch Kindertagesstätten, Jugendämter und sonstige hierfür zuständige staatliche Stellen.

2.2.3.1. Schutzkonzept

Das Land RLP hat jede Kindertageseinrichtung verpflichtet ein sog. Schutzkonzept zu entwickeln, in dem Maßnahmen beschrieben werden, die sicherstellen, dass Kinder vor Gewalt in jeder Form geschützt sind bzw. wie der Ablauf ist, falls der Verdacht auf Gewalt gegen Kinder entsteht. Aufgrund der großen Bedeutung des Themas haben wir ein gesondertes „Kinderschutzkonzept“ erarbeitet.

2.2.4. UN-Kinderrechtskonvention

1989 wurde das Regelwerk über den weltweiten Schutz von Kindern – die UN-Kinderrechtskonvention, verabschiedet. Kinderrechte sind Menschenrechte.

In 3 Teilen mit 54 Artikeln werden diese beschrieben. Kindertagesstätten verpflichten sich diese in ihrem Alltag umzusetzen. Die 10 wichtigsten Kinderrechte sind: Gleichheit, Gesundheit, Bildung, Spiel und Freizeit, freie Meinungsäußerung und Beteiligung, Schutz vor Gewalt, Zugang zu Medien, Schutz der Privatsphäre und Würde, Schutz im Krieg und auf der Flucht, besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

2.2.5 Bildungs- und Erziehungsempfehlungen

Ebenso arbeiten wir nach den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz. Diese sind zwar nicht gesetzlich verpflichtend, bieten aber eine Vielzahl an Qualifikationsmöglichkeiten, die für die Praxis eine fortwährende Auseinandersetzung und Weiterentwicklung der Mitarbeiter ermöglichen.

2.3. Anzahl und Alter der Kinder

Wir bieten zur Zeit bis zu 40 Kindern aus der benachbarten Grundschule Gimbsheim einen Platz.

2.4. Personalschlüssel

In unserem Hort arbeiten drei ausgebildete Erzieher:innen, zwei Kinderpflegerinnen, eine Hauswirtschaftskraft. Ebenso zwei Vertretungskräfte und, nach Verfügbarkeit, ein Bfd/FSJ und/oder Azubi, die nicht zum Personalschlüssel zählen.

2.5. Lage, Einzugsgebiet und Klientel

In Gimbsheim leben ca. 3200 Menschen. Die Gemeinde liegt in Rheinhessen ca. 15 Kilometer nördlich von Worms. Mainz liegt ca. 25 Kilometer nördlich

von Gimbsheim. In unmittelbarer Nähe der Gemeinde verläuft die Bundesstraße 9, die Ludwigshafen am Rhein mit Mainz verbindet. Gimbsheim gehört zum Landkreis Alzey-Worms und zur Verbandsgemeinde Eich. Es ist ein Ort, in dem Menschen mit verschiedenen sozialen und finanziellen Hintergründen miteinander leben.

Der Hort liegt an einer Nebenstraße und teilt sich mit der Grundschule das Außengelände.

Aufgrund der Sozialstruktur von Gimbsheim verfügt der Hort über ein Sozialraumbudget, das vom Land RP auf der Grundlage des KiTaG (Kindertagesstättengesetzes) Bildungsinstitutionen zur besonderen Förderung zur Verfügung gestellt wird.

2.6. Betreuungs- und Schließzeiten

Die Kinder können montags bis freitags nach Schulschluss ab 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr den Hort besuchen.

Abholzeit in unserer Einrichtung ist von 16:30 bis 17:00 Uhr.

An unterrichtsfreien Tagen und während der Schulferien können die Kinder ab 7.45 bis 17.00 Uhr den Hort besuchen. In Schulferien findet ein abwechslungsreiches Ferienprogramm statt.

Geburtstage, Arztbesuche, „Notfälle“ sollten die Ausnahme für ein vorzeitiges Abholen sein, damit die Kinder begonnene Prozesse, Aktivitäten und/oder Projekte kontinuierlich fortsetzen können. Viele Kinder finden nicht ins Spiel, weil dieses zu häufig unterbrochen wird. Kinder lieben es, nach Erledigung der Hausaufgaben, Zeit zum Spielen mit ihren Freund:innen aus dem Hort zu haben.

Für das Wohlbefühl der Kinder ist auch das Gruppenzugehörigkeitsgefühl von großer Bedeutung, das durch die zuverlässige Anwesenheit entsteht.

2.6.1. Flexibler Abholtag

Da unsere Gimbsheimer aber auch in Vereinen sehr aktiv sind, besteht die Möglichkeit, dass Ihr Kind 2 flexible Abholtage in der Woche hat, um Aktivitäten außerhalb des Hortes wahrzunehmen.

Dies sollte immer der gleiche Tag und die gleiche Abholzeit sein, damit sich sowohl Ihr Kind, als auch das Personal darauf einstellen können.

Damit ihr Kind in Ruhe essen und Hausaufgaben machen kann, empfehlen wir für den flexiblen Abholtag folgende

Zeiten:

1.+2. Klasse ab 14.00 Uhr

3.+4. Klasse ab 15.00 Uhr

2.6.2. Schließtage

Wir schließen den Hort im Jahr wie folgt:

- 3 Wochen während der Sommerferien
- zwischen Weihnachten und Neujahr ...
- 1 Brückentag

- 2 bis 4 Teamtage zur Qualitätsentwicklung

Über die Schließtage informieren wir rechtzeitig jährlich im Januar. Die Betriebsferien im Sommer sind an die der Kita Pustebume angeglichen und finden jährlich in den letzten 3 Wochen der Sommerferien statt

2.6.3. Handlungsplan bei personellen Engpässen

Wir versuchen die Schließzeiten des Hortes aufgrund von Personalengpässen so gering wie möglich zu halten und achten bei der Gestaltung des Dienstplans darauf, Engpässe zu vermeiden. Trotzdem lässt es sich aufgrund des Personalschlüssels und gesetzlicher Vorgaben nicht immer umgehen, die Einrichtung an manchen Tagen außerplanmäßig zu schließen.

Der „personelle Handlungsplan“, der Eltern über die Notbetreuung informiert, wird allen Eltern bei Anmeldung ausgehändigt

2.7. Beiträge

Der Elternbeitrag für den Besuch des Hortes ist einkommensabhängig. Die Berechnung erfolgt durch die Verbandsgemeindeverwaltung Eich. Tabellen der Hortbeiträge können sie in der Einrichtung erhalten und auf der Homepage einsehen.

2.8. Aufnahme eines neuen Kindes

Bevor Ihr Kind in unserem Hort aufgenommen wird, bieten wir einen Informationselternabend an. In diesem möchten wir uns, unsere Einrichtung und unser pädagogisches Konzept vorstellen, und mit ihnen ins Gespräch kommen.

Vor seinem ersten richtigen Horttag hat Ihr Kind die Möglichkeit „Schnuppertage“ bei uns zu verbringen und so die Einrichtung langsam kennenzulernen.

Die Termine werden vom Hort rechtzeitig bekannt gegeben.

2.9. Abmeldung Hortplatz

Der Betreuungsplatzvertrag ist bindend für 1 Schuljahr. Er verlängert sich bei Nicht-kündigung (12 Wochen vor Schuljahresende; 31.07. § 8 Schulgesetz Rheinland-Pfalz) automatisch um ein weiteres Schuljahr, endet jedoch, wenn ein Kind die Grundschule verlässt um eine weiterführende Schule zu besuchen.

Vorzeitige Abmeldungen können nur in Ausnahmefällen aus gewichtigen Gründen, wie z.B. Wegzug aus der Gemeinde, Schulwechsel etc., erteilt werden. Die Entscheidung trifft der Träger.

2.10. Ernährung

Wir achten auf eine ausgewogene Ernährung.

Das Mittagessen wird uns von Europa Catering Bensheim täglich frisch angeliefert. Die Menüs bestehen entweder aus Vorsuppe und Hauptspeise oder aus Hauptspeise und Dessert.

Die Essensabrechnung erfolgt rückwirkend jeweils zum 15. eines Monats durch die Verbandsgemeinde Eich.

Essensabmeldungen für den Folgetag können von uns nur bis 11.00 Uhr angenommen werden.

Wir bitten um Verständnis, dass wir für Ihr Kind automatisch Essen bestellen, das abgebucht wird, auch, wenn Sie vergessen sollten Ihr Kind rechtzeitig für Ferien, schulfreie Tage, etc. abzumelden.

2.10.1. Imbiss

Für die von uns zur Verfügung gestellten Getränke und einen kleinen Nachmittagsimbiss fallen folgende Kosten an: 6,00€ pro Monat

2.11. Unser pädagogisches Konzept

Wir arbeiten in 2 Stammgruppen mit festen Bezugspersonen und der Möglichkeit sich im ganzen Haus aufzuhalten und an allen Angeboten teilzunehmen.

Wir richten unsere Arbeit, so gut es uns möglich ist, an den Bedürfnissen der Kinder aus.

2.12. Unsere Räume

Die Räume in unserem Kinderhort sind in Funktionsräume aufgeteilt.

Folgende Räume stehen den Kindern zur Verfügung:

- Ess-/ Kreativraum
- Spielzimmer mit Computer - und Lesecke
- Bauzimmer
- Projektzimmer mit Werkstatt
- 2 Hausaufgabenzimmer

2.12.1. Außengelände

Unserer Einrichtung steht als Außengelände der Schulhof der Prof. Jakob Muth Grundschule zur Verfügung. Diesen dürfen die Kinder auch alleine (nach Absprache) benutzen.

Da unser Hort über wenig Rückzugsmöglichkeiten verfügt in denen die Kinder auch einmal ohne „Erzieheraugen“ spielen und kommunizieren können, ist es uns wichtig, dass dies unter anderem im Außengelände und den im Außengelände stehenden Bauwagen „Schatzkiste“ möglich ist. Wir haben, gemeinsam mit den Kindern, Regeln und Konsequenzen für das Verhalten im Außengelände aufgestellt

3. Grundlagen unserer Arbeit

Neben den gesetzlichen und räumlichen Voraussetzungen für unsere Arbeit, gibt es inhaltlich-pädagogische Grundlagen, die u.a. in den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen von RLP und der UN-Kinderrechtskonvention näher erläutert sind.

3.1. Unser Bild vom Kind

Kinder wollen

...spielen, toben, Spaß haben, experimentieren, unbeobachtet sein, geliebt werden, Antworten auf Fragen finden, gehört, verstanden und getröstet werden ... dass Erwachsene ihnen vertrauen ... mitbestimmen ...

Wir wissen, dass Kinder von Geburt an in folgendem Sinne „kompetent“ sind: Sie wissen, was sie für ihr „Gedeihen“ brauchen. Sie bringen individuelle Begabungen, Neigungen – und auch Abneigungen – mit, die sie einzigartig machen. Kinder – und alle Menschen – lernen durch Erfahrungen (weniger durch Erklärungen). Je jünger ein Mensch ist, desto mehr spielen die SINNE (Riechen, Schmecken, Sehen, Hören, Tasten/Fühlen) eine Rolle. Kindliches Verhalten hat IMMER einen Grund, auch, wenn wir diesen nicht immer wahrnehmen oder verstehen können. Meistens geht es um Liebe, Geborgenheit, Vertrauen, Anerkennung, Freiheit/Autonomie, etc. Diese Motive begleiten die meisten Menschen ihr gesamtes Leben.

3.2. Wie Kinder lernen

Wenn die Bedürfnisse des Kindes nach Sicherheit, Geborgenheit und Liebe erfüllt werden, entwickelt sich eine sog. „sichere Bindung“. Das VERTRAUEN in seine Umwelt ermöglicht es ihm das Bedürfnis nach EXPLORATION (Erkundung) zu befriedigen. Der Motor die Entdeckerfreude von Kindern ist die angeborene NEUGIER.

Im Alter zwischen 6 und 12 Jahren ist die psychosoziale Entwicklung von Kindern – wenn keine größeren Krisen in den Phasen zuvor die Entwicklung beeinträchtigt haben – vorangeschritten. Freundschaften konnten und können entstehen und gehalten werden, weil das Sozialverhalten (Streiten und sich vertragen) i.d.R. schon gefestigt ist. Es wird jedoch aus- und aufgebaut: Das sog. „moralische Bewusstsein“ wie die Frage nach Gerechtigkeit, Regeln und Einflussnahme spielen eine immer größere Rolle.

Dann liegt der Schwerpunkt auf der kognitiven Entwicklung. Forschen, Experimentieren, mit Freund:innen Geheimnisse haben, „groß sein“ und den Bewegungsradius erweitern, um ihren Interessen nachzugehen, sind wichtige Themen in dieser Phase.

3.3. Was Kinder für ihre Entwicklung brauchen

Kinder brauchen verlässliche Erwachsene und ein Umfeld, das einerseits sicher ist und andererseits genügend Freiräume, Herausforderungen und Anregungen bietet, damit Kinder weder über- noch unterfordert sind. Sie brauchen weniger Belehrungen und vielmehr Fragen, die sie sich selbst beantworten und erforschen können. Erwachsene sind für die Gestaltung der Umgebung zuständig und Ansprechpartner:innen, wenn Kinder nach Unterstützung und Hilfe suchen.

Wir orientieren unser Handeln am einzelnen Kind, seinen Bedürfnissen und den spezifischen Entwicklungsthemen im Alter zwischen 6 und 12 Jahren.

3.4. Inklusion und Vielfalt

Wir verstehen Inklusion als die Chance alle Menschen in ihrer Einzigartigkeit, unabhängig von ihren intellektuellen Möglichkeiten, ihren sog.

Beeinträchtigungen, Begabungen, ihrer kulturellen, sozialen Herkunft, wahr- und ernst zu nehmen.

Es ist viel einfacher, Freunde zu finden, wenn man jung ist, weil Kinder nicht so schnell urteilen wie Erwachsene...

*Natalie Portman(*1981)*

Ziel der Inklusion ist es, dass jeder Mensch ohne Angst vor Ausgrenzung „anders“ sein darf.

Bildungsprozesse finden ohne Aussonderung im Sinne der Pädagogik der Vielfalt statt, d.h. Bildung für ALLE.

3.5. Geschlechtersensible Pädagogik

Wir wissen um die große Bedeutung einer geschlechtersensiblen Pädagogik für die psychosoziale und -sexuelle Entwicklung der Kinder. Es ist unser gesetzlicher Auftrag sie darin zu unterstützen ihre Geschlechtsidentität zu entwickeln.

Wir vermeiden Rollenklischees und – stereotype, d.h., dass sich jedes Kind – unabhängig von seinem biologischen Geschlecht - so verhalten darf, wie es ihm entspricht. Dies betrifft auch den Kleidungsstil. Wir berücksichtigen dabei die kulturelle Vielfalt und bemühen uns um die Vermittlung bei Konflikten rund um das Thema zwischen Kind und Eltern.

3.6. Unser Selbstverständnis und unsere Haltung als pädagogische Fachkraft

Grundsätzlich verstehen wir uns als

- selbst Lernende, die von und mit Kindern, Eltern, Lehrer:innen u.a. Erwachsenen bereichert werden
- als Vorbild für Kinder, die bewusst so handeln, wie sie es sich von Kindern wünschen. Authentizität (Echtheit) ist uns deshalb sehr wichtig.
- Unsere Haltung Kindern gegenüber leiten wir aus unserem Wissen um die Bedürfnisse von Grundschulkindern ab (s. Kap. „Bild vom Kind“, „Wie Kinder lernen“ und „Was Kinder brauchen“).

Darüber hinaus verstehen wir uns als Vermittler:innen zwischen den Interessen der Kinder, die sich mitunter von denen von Eltern, und Lehrer:innen unterscheiden.

3.6.1. *Interessen und Bedürfnisse von Kindern*

Kinder haben in der Regel das Bedürfnis zu spielen, vielfältige (Sinnes-) Erfahrungen zu machen, viel Spaß, Anregungen und Freiräume mit Gleichaltrigen zu haben. (s. auch „Was Kinder brauchen“)

Für sie sind wir

- Entwicklungsbegleiter:innen
- unterstützende Lernberater:innen bei der Erledigung der Hausaufgaben
- Dialog- und Spielpartner:innen
- Beobachter:innen, um die Interessen der Kinder wahr- und ernst zunehmen
- Gestalter:innen einer angenehmen Atmosphäre, ansprechender Räume und von pädagogischen Prozessen

Wir bieten den Kindern Sicherheit, indem wir u.a. gemeinsam Regeln vereinbaren und für deren Einhaltung Sorge tragen.

3.6.2. *Interessen und Bedürfnisse von Eltern*

Eltern wünschen sich, dass ihre Kinder sich im Hort wohlfühlen. Gleichzeitig wünschen und brauchen sie Entlastung bei der Erledigung der Hausaufgaben.

Für sie sind wir

- Ansprechpartner:innen für die Sorgen und Nöte ihrer Kinder, aber auch familiärer und persönlicher Fragen
- Vermittler:innen für weiteren Hilfen
- Informationsgeber:innen

Wir suchen den Dialog mit Eltern und ggf. Lehrer:innen, um gemeinsam Lösungen zu finden, wenn das Kind vor Herausforderungen steht, die es alleine oder nur mit unserer Unterstützung nicht bewältigen kann. Dabei achten wir bei Bedürfniskonflikten unter den „Parteien“ darauf, dass die Bedürfnisse der Kinder angemessen berücksichtigt werden und es zu sog. WIN-WIN-Lösungen kommt. Wir sind angehalten, jedes Kind als Subjekt mit eigenen Rechten wahr- und ernst zunehmen und nehmen diesen Auftrag gerne an, damit Kinder als schwächste Mitglieder der Triade nicht zum „Erziehungsobjekt“ werden. (vgl. auch „Erziehungspartnerschaft“, „KiTa-Beirat“ und „Kooperationspartner“)

4. Unsere Aufgaben

Wir bieten den Kindern in unserer Einrichtung

- die Erfahrungen des Schulalltags vom Vormittag zu verarbeiten
- Themenstellungen der Schule aufzugreifen
- Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags zu erfahren
- Die Zeit im Kinderhort als nicht verplante Zeit zu erfahren
- Ihre Fähigkeiten zu erproben, auch solche, die nicht schultypisch und leistungsorientiert sind
- Ihre Neugier, Wissbegier und ihren Forscherdrang auszuleben und dabei neue Themen zu entdecken und zu erforschen
- Unabhängig von einer Beurteilung und Wertung zu lernen
- Sich ggf. zu langweilen, damit z.B. neues Interesse entstehen kann
- Eigene individuelle Begabungen und Neigungen kennen zu lernen und diese zu verfolgen
- Sich mit anderen Kindern selbständig auseinanderzusetzen, Regeln aushandeln und Lösungen für Interessenskonflikte finden zu können
- ...

4.1. Partizipation

Was es bedeutet, Kind zu sein¹

„Es ist nicht leicht, Kind zu sein. Es ist schwer, ungeheuer schwer. Was bedeutet es, Kind zu sein?“

Es bedeutet, dass man ins Bett gehen, aufstehen, sich anziehen, essen, Zähne und Nase putzen muss, wenn es den Großen passt, nicht, wenn man es möchte. Es bedeutet ferner, dass man, ohne zu klagen, die ganz persönlichen Ansichten eines x-beliebigen Erwachsenen über sein Aussehen, seinen Gesundheitszustand, seine Kleidungsstücke und Zukunftsansichten anhören muss. Ich habe mich oft gefragt, was passieren würde, wenn man anfinge, die Großen in dieser Art zu behandeln.“

¹ Astrid Lindgren, Leserbrief an die Zeitung „Dagens Nyheter“

Das Recht der Kinder auf Partizipation ist u.a. in der UN-Kinderrechtskonvention in Art. 12 UN KRK und §9 Nr.2 SGBVIII wie folgt gesetzlich verankert:

- „... und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“(Art. 12 UN KRK)
- „...Berücksichtigung der wachsenden Fähigkeit und des wachsenden Bedürfnisses des Kindes zu selbstständigem, verantwortungsbewusstem Handeln.“

Die Kinder bestimmen den Alltag nach Möglichkeit in vielen sie betreffenden Bereichen mit.

4.2. Beschwerdemanagement für Kinder

Wir nehmen die Kinder ernst und erarbeiten bei Fragen, Problemen oder Konflikten gemeinschaftlich und demokratisch Lösungswege. Wir sind grundsätzlich offen für Wünsche, Anregungen und Kritik von Kindern. Sie können zu jeder Zeit an eine Erzieher:innen ihres Vertrauens oder in Gesprächskreisen geäußert werden. Jede:r Erzieher:in nimmt die Anregung auf und sucht gemeinsam mit dem Kind nach einer Lösung. Bei Bedarf und mit Einwilligung des Kindes werden andere Kinder, Kolleg:innen, Eltern und/oder Fachdienste einbezogen.

Die Rechte der Kinder auf Beteiligung und Mitbestimmung ziehen sich durch den gesamten Hort-Alltag. Damit das soziale Miteinander gelingt, sind Absprachen, Regeln, Vereinbarungen und Gespräche unabdingbar. Deshalb finden bei Bedarf Kinderkonferenzen statt.

4.3 Aufsichtspflicht

Aufgrund des Alters der Kinder und ihres Bedürfnisses nach Rückzug und Selbstständigkeit, ist der Freiraum der Kinder im Hort größer als in der KiTa. Die pädagogischen Fachkräfte „erlauben“ zwei oder mehr Kindern z.B. nach Absprache alleine auf den Schulhof zu gehen.

Wir lassen den Kindern bewusst unbeobachteten Raum, in dem sie den Umgang miteinander (ein-)üben können. Alle Kinder werden regelmäßig daran erinnert, Grenzen anderer Kinder einzuhalten und eigene Grenzen zu setzen bzw. sich ggf. Hilfe zu holen.

4.4. Beobachtung und Dokumentation

Regelmäßige und gezielte Beobachtungen sind die Basis einer guten pädagogischen Arbeit. Sie dienen als Grundlage für Elterngespräche über die individuelle Entwicklung des Kindes. Desweiteren dienen sie der Planung, um Bildungsprozesse wirksam unterstützen zu können.

5. Unser pädagogischer Alltag

5.1. Hausaufgaben

Die Kinder werden von Kolleg:innen im wöchentlichen Wechsel bei den Hausaufgaben betreut. Die Kinder sollen ihre Hausaufgaben weitestgehend selbständig erledigen. Bei Fragen oder Unsicherheiten helfen wir natürlich und stehen beratend zur Seite. Wir sind bemüht die Kinder immer mit vollständig erledigten Hausaufgaben nach Hause zu schicken. Mit den Kindern lesen, auswendig lernen, für Arbeiten oder Tests üben ist uns nicht möglich. Dies muss zu Hause erledigt werden.

Um die Lern- und Spielzeiten in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen, ist die Hausaufgabenzeit begrenzt, hier richten wir uns nach der Empfehlung der Grundschulordnung Rheinland-Pfalz (§37, Abschnitt 6).

Sollte ihr Kind einmal seine Hausaufgaben nicht vollständig erledigt haben, teilen wir ihnen dies per Hausaufgabenheft oder E-Mail mit.

Der Hausaufgabendienst endet spätestens um 15.30 Uhr
Freitags machen wir keine Hausaufgaben im Hort (hortüblich!).

5.2. Geburtstag

Jedes Hortkind hat die Möglichkeit seinen Geburtstag im Hort zu feiern. Haben mehrere Kinder kurz hintereinander Geburtstag, feiern wir diese zusammen.

Der Termin für die Geburtstagsfeier und ein Mitbringen von Kuchen, etc. ist mit dem Hortpersonal rechtzeitig abzusprechen.

Wir beziehen die Kinder in die Planung ihres Geburtstages mit ein.

5.3. Freispiel

Den Kindern stehen nach den Hausaufgaben folgende Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- Gruppenräume (Spiel-/Puzzleecke, Lesecke, Bauecken, Kreativecke)
- mit und ohne angeleitetem Angebot, Kinder-PC Ecke, Kickertisch)
- Projektzimmer für angeleitete Angebote
- Sobald die Hausaufgabenzimmer frei sind, kann auch dieses mitbenutzt werden.
- Schulhof mit diversen Spielgeräten, Fahrzeugen, Spielsachen für den Außenbereich

5.4. Mediennutzung

In unserer Einrichtung steht den Kindern ein Computer/Laptop zur Verfügung. Nach dem Erwerb eines "PC- Führerscheins" können die Kinder zeitlich begrenzt Spielprogramme nutzen.

5.5. Exemplarischer Tagesablauf während der Schulzeit

Uhrzeit	1. + 2. Klasse	3. + 4. Klasse
12.00	Ankommen und Begrüßung im Hort, Hände waschen, Tischspruch, Mittagessen, Tischdienst	
12.45	Beginn der Hausaufgabenzeit	
13.15		Ankommen und Begrüßung im Hort, Hände waschen, Tischspruch, Mittagessen, Tischdienst
13.30 - 14.00	Ende der Hausaufgabenzeit Beginn der Freispielphase / angeleitete Angebote auf freiwilliger Basis	
15.00 – 15.30		Ende der Hausaufgabenzeit Beginn der Freispielphase / angeleitete Angebote auf freiwilliger Basis
15.30	Freispiel / Projekt / Geburtstagsfeier	
16.15	Gemeinsamer Abschluss mit Snack	
16.30 – 17.00	Abholzeit / Kinder gehen alleine nach Hause	

6. Erziehungspartnerschaften

6.1. Kooperation mit Eltern

Die wertschätzende Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kindern und dem pädagogischen Personal ist zum Wohl des Kindes unbedingt notwendig. Beobachtung und Dokumentation der Entwicklungsthemen des Kindes bilden die Grundlage für die jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräche. Im Mittelpunkt stehen das Kind, sein Entwicklungsstand und die Frage, wie Erzieher:innen und Eltern das Kind gemeinsam unterstützen können. Treten Fragen auf, besteht jederzeit die Möglichkeit zusätzliche, ergänzende Eltern-gespräche zu führen. Tür- und Angelgespräche und das Führen des Kommunikationsheftes können zu einem für beide Seiten zufriedenstellendem Austausch und Informationsfluss beitragen.

Schriftliche Informationen, Möglichkeit zur Hospitation, Mitwirkung von Eltern, Feste und Elternabende der Einrichtung runden unser Konzept der Erziehungspartnerschaft ab.

6.1.1. Ranzen und Lernmaterial

Wir bitten Eltern auf die Vollständigkeit der Lernmaterialien ihres Kindes (Hefte, Bücher, Lineal, Stifte, Hausaufgabenheft, ...) zu achten. Nur so kann gewährleistet werden, dass Hausaufgaben vollständig bearbeitet werden können.

6.1.2. Informationen von Eltern an uns

Sie haben verschiedene Möglichkeiten uns Informationen zukommen zu lassen. Da wir am Vormittag nicht immer in der Einrichtung sind, ist es oft schwierig uns per Telefon zu erreichen. Deshalb können Sie uns gerne Informationen (Krankheit, Abmeldungen, geht mit einem anderen Kind nach Hause, wird heute von XY abgeholt, etc.) wie folgt zukommen lassen:

- Per Email
- Telefonisch ab 11.00 Uhr

6.1.3. Medikamentengabe

Aufgrund der Vorgaben des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung, gelten folgende Regelungen zur Medikamentengabe in der Kindertagesstätte:

Nur in Ausnahmefällen werden vom Arzt verordnete Medikamente dem Kind verabreicht:

- > bei chronisch kranken Kindern
- > nach Krankheit -> zeitlich begrenzte Fortsetzung der Medikamenteneinnahme
- > leichte Erkrankungen aber ohne Fieber

Voraussetzung zur Medikamentengabe durch Mitarbeiter:innen in der Einrichtung

In jedem Fall müssen die Medikamente ärztlich verschrieben sein. Aus der schriftlichen Anordnung des Arztes muss der Name des Medikamentes, die genaue Medikation und die eventuelle Uhrzeit der Einnahme, sowie die Dauer der Einnahme hervor-gehen. Die Angaben müssen eindeutig sein und dürfen keiner Abwägungsentscheidung unterliegen. Alle Angaben müssen zweifelsfrei sein. Die Medikamenteneinnahme wird von der Einrichtung dokumentiert. Es ist in jedem Fall eine Originalanordnung/ Originalattest vorzulegen. (keine Kopien/ keine E-Mail) Eine Selbstmedikation durch das Kind ist ausgeschlossen.

Spritzen und Infusionen werden nicht verabreicht!

In Ausnahmefällen können die Kinder in der Einrichtung frei verkäufliche Medikamente einnehmen. Dies bedarf der Abklärung mit dem Hortpersonal. Die Sorgeberechtigten müssen folgende Angaben

schriftlich vorlegen : Name des Medikaments, Medikation, gegebenenfalls Uhrzeit, Dauer der Einnahme. Die Einnahme muss unter Aufsicht des Hortpersonals stattfinden.

Bitte benachrichtigen Sie uns bei:

- Unterrichtsausfall oder Ausflügen der Schule
- Krankheit Ihres Kindes
- Sie Ihr Kind früher aus der Schule holen mussten
- Anwesenheit Ihres Kindes im Hort in den Schulferien und Brückentagen
- Änderungen der Abhol- / Heimgehregelung
- Änderung Ihrer Telefonnummer/Adresse

Das braucht Ihr Kind im Hort :

- ✓ 1 Porzellanbecher weiß
- ✓ Hausschuhe
- ✓ Wechselkleidung am Haken

6.2. Mitarbeit im Elternausschuss

Der Elternausschuss besteht aus Eltern unserer aktuellen Hortkinder. Die Mitglieder des Elternausschusses und ihre Vertreter werden in der Regel im Oktober eines je-den Jahres für ein Jahr gewählt.

Der neue Elternausschuss stellt sich und seine Aufgaben in einem Informations-schreiben vor und gibt dieses Schreiben über die Elternpost den Hortkindern mit.

Der Elternausschuss stellt die Schnittstelle zwischen den Eltern und der Hortleitung bzw. dem Träger des Horts dar und gibt Anregungen, Hinweise und Wünsche der Eltern weiter. Er kann sowohl bei der Gestaltung als auch bei der Organisation des Horts beratend mitwirken.

Die Eltern können sich persönlich an die Mitglieder des Elternausschusses wenden oder auch Nachrichten über die Hortleitung weitergeben lassen.

Der Träger berichtet dem Elternausschuss regelmäßig über die Arbeit im Hort. Vor wesentlichen Entscheidungen wird der Elternausschuss angehört. Der Elternausschuss beteiligt sich bei vielfältigen Aktionen des Horts, wie z.B. beim Grillfest oder beim Adventsfenster.

Er berät in gemeinsamen Sitzungen mit der Hortleitung aktuell anstehende Themen und schreibt dazu ein Protokoll. Dieses Protokoll wird am Aushang im Eingangsbereich des Horts für alle Eltern zugänglich aufgehängt.

6.3. Elternbriefe

Wir informieren Sie durch Elternbriefe über Aktivitäten im Hort. Bei anhängenden Rücklaufzetteln bitten wir darum, diese schnellstmöglich zurückzugeben.

6.4. Kita-Beirat

Der sog. „Kita-Beirat“ ist mit dem neuen KiTa-Gesetz (KitaG) 2021 in Kraft getreten. Die Beteiligungsmöglichkeiten für Eltern und Kinder wurden darin erweitert. Er soll die Möglichkeit einer engeren Zusammenarbeit von Träger, der Leitung, den pädagogischen Fachkräften und den Eltern fördern. Ein Teammitglied vertritt in der Rolle der sog. „Fachkraft für Kinderperspektiven“ (FaKiP) die Interessen von Kindern. Der Bei-rat trifft sich mindestens einmal im Jahr – vor oder nach einer Elternbeiratssitzung – und beschließt Empfehlungen unter Berücksichtigung der im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektive der Kinder in grundsätzlichen Angelegenheiten, die die strukturellen Grundlagen der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit einer Tageseinrichtung betreffen.“

6.4.1. Beschwerderecht der Eltern

Die Eltern können mit der guten Qualität der Arbeit rechnen und sich jederzeit vertrauensvoll an die Leiterin oder eine der Mitarbeiter*innen wenden.

7. Unsere Kooperationspartner

7.1. Kooperation mit der Grundschule

Die Lehrer:innen der Grundschule sind Ansprechpartner:innen für uns, zu denen wir den Kontakt suchen, um uns über gelingende Übergänge und die pädagogischen Konzepte auszutauschen.

Mit Ihrem Einverständnis suchen wir das Gespräch und den Austausch mit den Lehrkräften, um auf dem aktuellen Wissenstand zu sein, und Ihr Kind gut begleiten zu können. Auch stehen wir gerne für gemeinsame Gespräche zur Verfügung.

7.2. Kita Sozialarbeit

Die Kita-Sozialarbeit stellt einen zusätzlichen sozialpädagogischen Arbeitsbereich innerhalb der Kindertagesstätte dar und ergänzt den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kita durch sozialpädagogische Handlungskompetenzen, Arbeitsformen und Zielbestimmungen. Kita-Sozialarbeitende sind Ansprechpartner:innen für Familien sowie pädagogische Fachkräfte bei jeglichen Themen, die die Lebenswelt der

Kinder und Familien betreffen. Kita-Sozialarbeit öffnet den Eltern und Kindern Zugänge zu diversen Beratungs- und Leistungsangeboten. Die Beratung erfolgt vertraulich

7.3. Beratungsstelle Diakonisches Werk

Die Beratungsstelle des Diakonischen Werks unterstützt uns bei der Durchführung von thematischen Elternabenden und bietet Eltern Unterstützung durch Erziehungsberatung an.

Mit dem ansässigen Turnverein, dem Sportverein und anderen Horten führen wir gemeinsame Angebote und Projekte durch.

7.4. Kita- Fachberatung

Unser Hort arbeitet mit der kommunalen Kita-Fachberatung des Landkreises Alzey-Worms zusammen. Neben dem Hort-Team und dem Träger, haben auch Eltern die Möglichkeit, sich bei fachlichen, entwicklungs- und organisationsbezogenen Fragen an die Fachberatung zu wenden.

In Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren und deren Rechten / Bedürfnissen kann sie hinzugezogen werden und vermittelnd tätig werden. Auch besteht die Möglichkeit der Hospitation der Kita-Fachberatung im Alltagsgeschehen des Hortes. Bei diesem Besuch im Hort kann die Fachberatung unterstützend und beratend bei der Förderung von Kindern mit Besonderheiten in der Entwicklung bzw. in den Entwicklungsbedingungen und im Handeln von pädagogischen Fach- und Assistenzkräften tätig werden. Die Beratung erfolgt anonymisiert. Zudem berät die Fachberatung zum Thema Sozialraumbudget.

8. Der Hort als Ausbildungsstätte

Unsere Einrichtung ist berechtigt angehende Erzieher auszubilden, da es zertifizierte pädagogische Fachkräfte in unserer KiTa gibt, die Auszubildende anleiten dürfen.

Damit leisten wir Beitrag zur fachpraktischen Qualifizierung und Professionalisierung zukünftiger Fachkräfte.

Des Weiteren können auch Kurzpraktika der verschiedenen Schularten, oder ein Freiwilliges soziales Jahr in unserer Einrichtung absolviert werden. Wir informieren hier durch entsprechende Ausschreibungen auf unserer Homepage:
www.kinderhort-schatzinsel-gimbsheim.de

9. Literaturhinweise

Burghard/Roth, Das rheinland-pfälzische KiTa-Gesetz, KSV Medien-Verlag 2022

Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Rheinland-Pfalz, Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, Beltz-Verlag 2004

Jörg Maywald, Kinder haben Rechte! Kinderrechte kennen – umsetzen – wahren, Beltz-Verlag 2012

Roger Prott, Aufsichtspflicht, Rechtshandbuch für Erzieherinnen und Eltern, Verlag: das Netz 2011

10. Impressum

Einrichtung:

Kinderhort Schatzinsel

Goethestraße 7

67578 Gimbsheim

Träger:

Ortsgemeinde Gimbsheim

Hauptstraße 34

67578 Gimbsheim



Matthias Klös, Ortsbürgermeister



Claudia Bechtel, Hortleiterin